



## Vergabestelle

Stadtwerke Jena GmbH  
Rudolstädter Straße 39  
07957 Jena  
einkauf@stadtwerke-jena.de  
Tel. 03641 688 340

Fax 03641 688 345

## Vergabeart

- offenes Verfahren  
 nicht offenes Verfahren  
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb  
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb  
 Wettbewerblicher Dialog  
 Innovationspartnerschaft

## Ablauf der Angebotsfrist

Datum	Uhrzeit
15.11.2024	10:00

Bindefrist endet am **20.12.2024**

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

(Vergabeverfahren gem. VgV)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer                      Maßnahme

Vergabenummer                      Leistung

**VgV/E/04/24                      Rahmenvereinbarung zur Belieferung mit Waren des Gastronomiebedarfs**

**Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- 632EU    Bewerbungsbedingungen EU (Ausgabe 2017)  
 226      Mindestanforderungen an Nebenangebote  
 227      Zuschlagskriterien  
 Leitfaden zur elektr. Angebotsabgabe über Futura SRM  
 Informationspflicht der Vergabestelle und Nachprüfung des Vergabeverfahrens nach § 14 ThürVgG  
 Erläuterungen zur Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz § 8 Absatz 1 Satz 1 ThürVgG

**B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden**

- Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen  
 634      Besondere Vertragsbedingungen  
 635      Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)  
 241      Abfall  
 244      Datenverarbeitung  
 Datenschutzinformationsblatt  
 Mindestlohnklärung NU  
 ergänzende Vertragsbedingungen der Vergabestelle der Stadtwerke Jena GmbH  
 Leistungsbeschreibung  
 Musterrahmenvertrag

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind**

- 633 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- 233 NUN-Leistungen, 124\_LD Eigenerklärung zur Eignung, Eigenerklärung Ausschlussgründe**
- Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1**
- Nachweis Haftpflichtversicherung, Eigenerklärung zum BMWK-Rundschreiben**
- Die Abschließende Liste ist federführend. Bei Abweichungen gilt diese entsprechend.**

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

 **Unbedenklichkeitsbescheinigungen FA, BG, KK****1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung**

Jenaer Bäder- und Freizeit GmbH, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena

SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH, Hugo-Trinckler-Str. 6, 07407 Rudolstadt

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle Vergabepattform Futura SRM

Fax

Straße

E-Mail

PLZ/Ort

- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform

**3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)**

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Auftragsbekanntmachung
- MiLog Erklärung gemäß §19 MiLog
- 3 Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Zertifizierung zur Qualitätssicherung nach ISO 9001 ff oder gleichwertig
- Die Abschließende Liste ist federführend. Bei Abweichungen gilt diese entsprechend.
-

**3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen**

- siehe Auftragsbekanntmachung
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen FA, BG, KK
- 
- 

**3.3 Entfällt****4 Losweise Vergabe**

- nein
- ja, Angebote sind möglich für
  - alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
  - eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
  - nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann  
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung  
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

**5 Nebenangebote**

- 5.1  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.
- 5.2  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
  - für die gesamte Leistung
  - nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot**
- 

**6 Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis  
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.  
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.



Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

## 7 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

in Textform  mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Stelle:

Vergabeplattform Futura SRM

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Maßnahme:
Vergabenummer: <b>VgV/E/04/24</b>	Leistung: <b>Rahmenvereinbarung zur Belieferung mit Waren des Gastronomiebedarfs</b>

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

## 8 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

**Vergabekammer des Freistaats Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar**

9

-

## Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### 4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der-Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

## 7 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	VgV/E/04/24
---------------	-------------

Maßnahme

Leistung

**Rahmenvereinbarung zur Belieferung mit Waren des Gastronomiebedarfs****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

**1 Überwachung der Anlieferung**

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

---

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

**2 Anlieferungs- oder Annahmestelle**Ort siehe Leistungsbeschreibung

Gebäude \_\_\_\_\_

Raum \_\_\_\_\_

**3 Ausführungsfristen**

Anlieferung

01.01.2025

Ende der Ausführung

31.12.2026

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Vertrag durch einseitige Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer 2mal um jeweils 1 Jahr zu den vereinbarten Konditionen zu verlängern. Die Inanspruchnahme dieser Optionen muss jeweils 6 Monate vor Ablauf der gültigen Vertragslaufzeit durch den Auftraggeber an den Auftragnehmer mitgeteilt werden.

**4 Vertragsstrafen (§ 11)**

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

 für jede vollendete Woche \_\_\_\_\_ Prozent für jeden Werktag 0,2 Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

**5 Rechnungen (§ 15)**

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ -fach einzureichen.

**6 Sicherheitsleistung (§ 18)**

## 6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

- \_\_\_\_\_ Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

## 6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

**7 Zahlungsbedingungen (§ 17)**

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

keine Vorauszahlung

## 8 - frei -

**9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

**-siehe Mustervertrag Rahmenvereinbarung Belieferung mit Waren des Gastronomiebedarfes-**

**Ende**

## Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

### 1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

### 2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

### 3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

### 4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

### 5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

### 6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

### 7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

### 8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.



Name und Anschrift des Bieters  
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:  
Datum:  
Tel.:  
Fax:  
e-mail:  
USt.-ID-Nr.:  
HR-Nr.:  
Registergericht  
BlmA-Nummer

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

## Stadtwerke Jena GmbH

Rudolstädter Straße 39

07957 jena

einkauf@stadtwerke-jena.de

### Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer      Maßnahme

Vergabenummer      Leistung

**VgV/E/04/24      Rahmenvereinbarung zur Belieferung mit Waren des Gastronomiebedarfs**

#### Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
- 
- 
- 
- 

#### Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 LD Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 
- 

<sup>1</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

**1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

**2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt incl. Umsatzsteuer**

\_\_\_\_\_ Euro

**3 Anzahl der Nebenangebote**

\_\_\_\_\_ St.

**4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote**

\_\_\_\_\_ %

**5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

**6 Ich/Wir erklären, dass**

- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.



## Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmenummer

Vergabenummer **VgV/E/04/24**

Vergabeart

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung         | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung         | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren       |
| <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe               | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren        |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog      |

Maßnahme

Leistung

**Rahmenvereinbarung zur Belieferung mit Waren des Gastronomiebedarfs**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)<br><input type="checkbox"/> Bieter)<br><input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft)<br><input type="checkbox"/> Nachunternehmer)<br><input type="checkbox"/> anderes Unternehmen) |  |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei<sup>1</sup> Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

**Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

\*) zutreffendes ankreuzen

<sup>1</sup> Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

*Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes*

- Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
- Ich bin eingetragen bei: \_\_\_\_\_

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

*Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation*

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

*Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt*

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

*Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung*

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>2</sup> vorlegen.

*Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft*

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>3</sup>

<sup>2</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

<sup>3</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	VgV/E/04/24	
Baumaßnahme		
Leistung <b>Rahmenvereinbarung zur Belieferung mit Waren des Gastronomiebedarfs</b>		

### Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
Vergabenummer	Leistung
<b>VgV/E/04/24</b>	<b>Rahmenvereinbarung zur Belieferung mit Waren des Gastronomiebedarfs</b>

**Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

**Bevollmächtigter Vertreter**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

**Weitere Mitglieder**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären<sup>1</sup>, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

<sup>1</sup> Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	<b>VgV/E/04/24</b>	
Baumaßnahme		
Leistung		
<b>Rahmenvereinbarung zur Belieferung mit Waren des Gastronomiebedarfs</b>		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

### Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unsers Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unsers Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.<sup>1</sup>

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

<sup>1</sup> Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

## Erklärung

### gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG)

Ich erkläre/Wir erklären, dass

die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen,  
d. h. ich/wir nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von  
wenigstens 2.500,00 Euro belegt worden bin/sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeber zusätzlich zu dieser Erklärung Auskünfte des  
Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung anfordern kann.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Firmenstempel

#### **Anhang**

Auszug aus dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz  
– MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) zu § 19 Abs. 1 und 3 sowie 21

## Eigenerklärung

### 1. Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten<sup>1</sup> meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen meinem/unserem Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach<sup>2</sup>:
  1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
  2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
  3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
  4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
  7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
  8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
  9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
  10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels),
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

---

1 Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

2 Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

2. Ich/wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen nicht

- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens<sup>3</sup> infrage gestellt wird.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen kann.

.....(Ort), den ...

Unterschrift

---

<sup>3</sup> siehe Fußnote Seite 1



[nachfolgende Erklärung ist nur beim Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 123 GWB oder § 124 GWB auszufüllen und zu unterzeichnen]

3. Ich/Wir erkläre/n mit meiner/unserer Unterschrift, dass bei meinem/unserem Unternehmen ein Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder § 124 GWB vorliegt.

Folgende Straftat/Fehlverhalten wurde durch mein/unser Unternehmen begangen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

- Ich/wir habe/n für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder habe/n mich/uns zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet.
- Ich/wir habe/n die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber geklärt.
- Ich/wir habe/n konkrete technische, organisatorische oder personelle Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.

Folgende Nachweise einer Selbstreinigung haben wir beigefügt:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

..... (Ort), den .....

Unterschrift

## Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge

- (1) Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerberinnen oder Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.
- (2) [...]
- (3) Öffentliche Auftraggeber nach Absatz 2 fordern im Rahmen ihrer Tätigkeit beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Absatz 1 oder Absatz 2 an oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach Absatz 1 nicht vorliegen. Im Falle einer Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers können öffentliche Auftraggeber nach Absatz 2 jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung anfordern.

(4) [...]

### § 21 Bußgeldvorschriften

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 15 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Satz 1 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes eine Prüfung nicht duldet oder bei einer Prüfung nicht mitwirkt,
  2. entgegen § 15 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Satz 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes das Betreten eines Grundstücks oder Geschäftsraums nicht duldet,
  3. entgegen § 15 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 3 Satz 1 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes Daten nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig übermittelt,
  4. entgegen § 16 Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 3 Satz 1 eine Anmeldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig vorlegt oder nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig zuleitet,
  5. entgegen § 16 Absatz 1 Satz 3, auch in Verbindung mit Absatz 3 Satz 2, eine Änderungsmeldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig macht,
  6. entgegen § 16 Absatz 2 oder 4 eine Versicherung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig beifügt,
  7. entgegen § 17 Absatz 1 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2, eine Aufzeichnung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstellt oder nicht oder nicht mindestens zwei Jahre aufbewahrt,
  8. entgegen § 17 Absatz 2 eine Unterlage nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht in der vorgeschriebenen Weise bereithält oder
  9. entgegen § 20 das dort genannte Arbeitsentgelt nicht oder nicht rechtzeitig zahlt.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer Werk- oder Dienstleistungen in erheblichem Umfang ausführen lässt, indem er als Unternehmer einen anderen Unternehmer beauftragt, von dem er weiß oder fahrlässig nicht weiß, dass dieser bei der Erfüllung dieses Auftrags
  1. entgegen § 20 das dort genannte Arbeitsentgelt nicht oder nicht rechtzeitig zahlt oder
  2. einen Nachunternehmer einsetzt oder zulässt, dass ein Nachunternehmer tätig wird, der entgegen § 20 das dort genannte Arbeitsentgelt nicht oder nicht rechtzeitig zahlt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 9 und des Absatzes 2 mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro, in den übrigen Fällen mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden.
- (4) Verwaltungsbehörden im Sinne des § 36 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind die in § 14 genannten Behörden jeweils für ihren Geschäftsbereich.
- (5) Für die Vollstreckung zugunsten der Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie für die Vollziehung des dinglichen Arrestes nach § 111d der Strafprozessordnung in Verbindung mit § 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten durch die in § 14 genannten Behörden gilt das Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz des Bundes.

## **Vertragsbestimmungen**

### **zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG)**

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber, allen seinen im Inland beschäftigten, im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemäß § 20 MiLoG mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn nach § 1 MiLoG spätestens zu der in § 2 MiLoG genannten Fälligkeit zu zahlen.
  
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle von ihm im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber eingesetzten Nachunternehmer sowie von ihm beauftragte Verleiher sorgfältig auszuwählen und deren Angebote insbesondere dahingehend zu überprüfen, ob auf Basis des zu zahlenden Mindestlohnes kalkuliert wurde. Er verpflichtet sich ferner, die von ihm im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber eingesetzten Nachunternehmer sowie von ihm beauftragte Verleiher vertraglich zu verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemäß § 20 MiLoG mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn nach § 1 MiLoG spätestens zu der in § 2 MiLoG genannten Fälligkeit zu zahlen, und den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen nach § 13 MiLoG von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen der Vertragsbeziehung eingesetzten Nachunternehmern bzw. Verleiher freizustellen. Der Auftragnehmer hat eingesetzte Nachunternehmer zu verpflichten, die von ihnen beauftragten Verleiher entsprechend zur Freistellung zu verpflichten. Auf Verlangen hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Erfüllung der vorgenannten Verpflichtung nachzuweisen.
  
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen nach § 13 MiLoG von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Auftragnehmers sowie von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen der Vertragsbeziehung mittelbar oder unmittelbar eingesetzter Nachunternehmer oder Verleiher freizustellen.
  
4. Der Auftraggeber ist berechtigt, gegenüber fälligen Ansprüchen des Auftragnehmers ein Zurückbehaltungsrecht in der Höhe auszuüben, in der er von Dritten nach § 13 MiLoG im Zusammenhang mit Pflichtverletzungen des Auftragnehmers gegen die in diesem Abschnitt enthaltenen Bestimmungen in Anspruch genommen wird.

5. Verstößt der Auftragnehmer gegen seine in diesem Abschnitt enthaltenen Pflichten, insbesondere gegen die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns, ist der Auftraggeber nach vorheriger erfolgloser Abmahnung berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zu kündigen und den noch nicht erbrachten Teil der Leistung zu Lasten des Auftragnehmers durch einen Dritten ausführen zu lassen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben unberührt.
6. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, vollständige und prüffähige Unterlagen über die bei ihm im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Einsichtnahmen durch den Auftraggeber hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine entsprechende Verpflichtung mit von ihm im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber eingesetzten Nachunternehmer oder Verleiher zu vereinbaren.
7. Im Falle der Inanspruchnahme des Auftraggebers gemäß § 13 MiLoG im Zusammenhang mit Pflichtverletzungen des Auftragnehmers gegen die in diesem Abschnitt enthaltenen Bestimmungen ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber vollständige und prüffähige Unterlagen in Bezug auf die im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Verfügung zu stellen, aus denen sich insbesondere etwaig bestehende Einreden und Einwendungen ergeben, und die Beschäftigten im Vorhinein auf die Möglichkeit der Weitergabe der Unterlagen hinzuweisen. Gleiches gilt bei Inanspruchnahme des Auftraggebers durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von mittelbaren und unmittelbaren Nachunternehmern. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine entsprechende Verpflichtung mit von ihm im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber eingesetzten Nachunternehmer oder Verleihern zu vereinbaren
8. Verstößt der Auftragnehmer gegen die vorgenannten Verpflichtungen ist der Auftraggeber berechtigt, eine einmalige Vertragsstrafe i. H. v. 5 % des Auftragswertes geltend zu machen. Der Auftraggeber ist berechtigt, eine Vertragsstrafe neben der Erfüllung geltend zu machen. Der Auftraggeber kann sich die Geltendmachung der Vertragsstrafe bis zur Fälligkeit der Schlussrechnung vorbehalten. Weitergehende Ansprüche und Rechte bleiben vorbehalten.

**- Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 -**

***Eigenerklärung***

(von allen Bewerbern / Bieter / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

**Bezeichnung des Vergabeverfahrens / Auftrags:**

**Geschäftszeichen des Auftraggebers:**

**Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):**

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

**genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,**

- a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
- b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
- c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden,** beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden,** beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

**Unterschriften**

**Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:**

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.



## Informationspflicht der Vergabestelle und Nachprüfung des Vergabeverfahrens nach § 14 ThürVgG

(Stand 27.02.2024)

### Wichtige Hinweise:

1. Wenn dieses Hinweisblatt den Ausschreibungsunterlagen beigelegt ist, erfüllt es die Anforderungen an die Informationspflichten der Vergabestelle gemäß § 14 ThürVgG, die sie ab einem Gesamtauftragswert in Höhe von 150.000 EUR (netto) bei Bauleistungen und 50.000 EUR (netto) bei Leistungen und Lieferungen zu erfüllen hat.
2. Bereits in der Bekanntmachung ist ein kurzer Hinweis auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung der Vergabestelle und die Kostenfolge aufzunehmen.

### 1. Nachprüfungsmöglichkeit

Der voraussichtliche Gesamtauftragswert dieses Vorhabens liegt unterhalb der Schwellenwerte nach § 106 GWB, erreicht oder übersteigt aber die in § 14 Abs. 4 ThürVgG aufgeführten Wertgrenzen [150.000 EUR (netto) bei Bauleistungen und 50.000 EUR (netto) bei Leistungen und Lieferungen]. Somit besteht die Möglichkeit einer Nachprüfung des Vergabeverfahrens durch die Vergabekammer des Freistaats Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Ein Anspruch des Bieters auf Tätigwerden der Vergabekammer besteht nicht.

### 2. Informationspflicht

Die Vergabestelle informiert den/die Bieter, dessen/deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, in der von ihr in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen bestimmten Form. Spätestens sieben Kalendertage vor dem beabsichtigten Vertragsabschluss informiert die Vergabestelle den/die unterlegenen Bieter über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und den frühestmöglichen Zeitpunkt der Zuschlagserteilung. Die Vergabestelle bestimmt eine mindestens sieben Tage betragende Frist, in der eine mögliche Beanstandung vorzubringen ist.

### 3. Nachprüfungsverfahren

- a) Der Bieter hat die Möglichkeit, das Vergabeverfahren vor Ablauf der von der Vergabestelle bestimmten Frist in der von ihr bestimmten Form bei der Vergabestelle zu beanstanden, indem er eine Verletzung seiner Rechte durch die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften rügt.

**Von der Vergabestelle jeweils auszufüllen:**

Die Beanstandung ist

- wie folgt zu übermitteln:  
(z. B. *elektronisch, schriftlich*) elektronische per E-Mail
- an folgende Stelle/Adresse zu senden:  
(*Vergabestelle, (Email-)Adresse, Ansprechpartner*)  
einkauf@stadtwerke-jena.de

- b) Hilft die Vergabestelle dieser Beanstandung nicht ab, unterrichtet die Vergabestelle die Vergabekammer durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten. Sie darf den Zuschlag in diesem Fall nur erteilen, wenn die Vergabekammer das Vergabeverfahren nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung beanstandet. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Vergabekammer und kann in begründeten Ausnahmefällen durch die Vergabekammer einmalig um weitere sieben Kalendertage verlängert werden. Beanstandet die Vergabekammer das Vergabeverfahren mit einer entsprechenden Begründung, hat die Vergabestelle die Auffassung der Vergabekammer zu beachten.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass für Amtshandlungen der Vergabekammer Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden. Das Thüringer Verwaltungskostengesetz findet Anwendung. Die Höhe der Gebühren bestimmt sich nach dem personellen und sachlichen Aufwand der Vergabekammer unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung des Gegenstands der Nachprüfung. Die Gebühr beträgt mindestens 100 EUR, soll aber den Betrag von 1.000 EUR nicht überschreiten. Ergibt die Nachprüfung, dass ein Bieter zu Recht das Vergabeverfahren beanstandet hat, werden keine Kosten zu seinen Lasten erhoben.
- d) Im Falle ihres Tätigwerdens entscheidet die Vergabekammer abschließend, ob der Bieter durch die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt wurde.



## Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1

- Für Aufträge kommunaler Auftraggeber, sonstiger Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und sonstiger Auftraggeber, die nicht staatliche Auftraggeber oder Universitäten und/oder deren Einrichtungen sind

### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Eigenerklärung ist der Vergabestelle mit Abgabe des Angebots vollständig ausgefüllt vorzulegen. Wird keine unterschriebene Eigenerklärung abgegeben, wird das Angebot gemäß § 8 Abs. 1 S. 3 ThürVgG vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Nähere Details und rechtliche Hinweise zu den hier aufgelisteten Anforderungen, finden Sie auch in den „Erläuterungen zur Eigenerklärung“, abrufbar unter: <https://wirtschaft.thueringen.de/wirtschaft/wirtschaftsverwaltung/oeffentlichesauftragswesen/>

### **Erklärung**

**Ich/Wir erkläre/erklären, dass mir/uns die Bestimmungen des Thüringer Vergabegesetzes bekannt sind und ich/wir insbesondere die folgenden daraus resultierenden Anforderungen und Verpflichtungen einhalten werde/werden:**

1. Die Pflicht zur Tariftreue gemäß § 6 Abs. 1 ThürVgG.
2. Die Anforderungen des § 6 Abs. 5, den Einsatz von Leiharbeitskräften betreffend.
3. Die Pflicht zur Entgeltgleichheit nach § 6 Abs. 10 ThürVgG.
4. Die Notwendigkeit vor dem Einsatz von jedweden Nachunternehmern gemäß § 7 Abs. 1 ThürVgG die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen.
5. Die Weitergabe der aus dem ThürVgG resultierenden Pflichten an jedweden von mir/uns eingesetzten Nachunternehmer gemäß § 7 Abs. 2 und 4 ThürVgG und damit einhergehend auch meine/ unsere Verpflichtung zur Kontrolle der Einhaltung dieser Pflichten durch alle Nachunternehmer.
6. Die Pflicht zur Vorhaltung von Unterlagen durch mich/uns nach § 12 Abs. 1 sowie jedweden von mir/ uns eingesetzten Nachunternehmer nach § 12 Abs. 2 ThürVgG für Kontrollen, auf deren Möglichkeit ich auch meine/ unsere Beschäftigten hinweise.

Mir/ uns ist bewusst, dass die Nichteinhaltung der vorgenannten Verpflichtungen Sanktionen nach sich ziehen kann, namentlich die Verhängung von Vertragsstrafen gemäß § 13 Abs. 1, die fristlose Kündigung des Vertrages gemäß § 13 Abs. 2 oder der Ausschluss von Vergabeverfahren für eine Dauer von bis zu drei 3 Jahren gemäß § 13 Abs. 3 ThürVgG.

Vergabenummer: \_\_\_\_\_ VgV/E/04/24

\_\_\_\_\_  
Name/ Stempel des Bieters

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Erläuterungen zur Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 ThürVgG

Stand 01.01.2024

## I. Versionen der Eigenerklärung

Die Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG liegt in zwei Versionen vor. Grund dafür ist, dass insbesondere der § 6 ThürVgG unterschiedliche Regelungen für zwei verschiedene Auftraggeber-Kreise enthält. So haben staatliche Auftraggeber sowie Universitäten und ihre Einrichtungen die Vorgaben des § 6 Abs. 4 zwingend vorauszusetzen, kommunale sowie sonstige Auftraggeber andererseits müssen diese Regelung nicht beachten. Die Definitionen ergeben sich dabei aus § 2 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 ThürVgG, das heißt:

- sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die nicht staatliche oder kommunale Auftraggeber bzw. Universitäten und ihre Einrichtungen sind, aber dennoch § 55 der Thüringer Landeshaushaltsordnung oder § 31 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung bzw. § 24 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zu beachten haben,
- kommunale Auftraggeber, also Gemeinden, Landkreise, kommunale Anstalten, Zweckverbände, gemeinsame kommunale Anstalten sowie Verwaltungsgemeinschaften und
- juristische Personen des Privatrechts, die die Voraussetzungen des § 99 Nr. 2 GWB erfüllen.

Die Auftraggeber haben den potentiellen Bietern damit die jeweils sie betreffende Fassung der Eigenerklärung im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Den Auftraggebern wird dringend empfohlen, den Bietern neben dem einschlägigen Formular zur Eigenerklärung auch diese Erläuterungen zur Eigenerklärung im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

## II. Zwingend auszufüllende Bestandteile der Eigenerklärung

Die Eigenerklärung enthält den folgenden „Wichtigen Hinweis“: „Diese Eigenerklärung ist der Vergabestelle mit Abgabe des Angebots vollständig ausgefüllt vorzulegen. Wird keine unterschriebene Eigenerklärung abgegeben, wird das Angebot gemäß § 8 Abs. 1 S. 3 ThürVgG vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.“

Das bedeutet, dass die Eigenerklärung zwingend durch den Bieter zu unterzeichnen ist.

Zudem muss erkennbar sein, wann und im Zusammenhang mit welchem Vergabeverfahren der Bieter die Eigenerklärung unterzeichnet hat.

Im Hinblick auf die folgenden ausfüllbaren Felder des Formulars zur Eigenerklärung genügt es formal, dass diese Angaben im Zusammenhang mit dem Angebot erkennbar sind:

- „Vergabenummer“,
- „Name/Stempel des Bieters“,
- „Ort“ und
- „Datum“.

Das heißt: vergisst der Bieter versehentlich, die vier vorgenannten Informationen auf dem Formular zur Eigenerklärung einzutragen, wird er dann nicht von Vergabeverfahren ausgeschlossen, wenn sich diese Angaben aus den übrigen Angebotsunterlagen ergeben.

Fehlt die Unterschrift und/oder das Datum oder wird die Eigenerklärung nicht den Angebotsunterlagen beigefügt, ist das Angebot gemäß § 8 Abs. 1 S. 3 ThürVgG vom Vergabeverfahren auszuschließen. Die insofern eindeutige Regelung des § 8 Abs. 1 S. 1 i. V. m. S. 3 ThürVgG lässt keinen Raum mehr für eine Nachforderung der fehlenden Eigenerklärung.

### III. Bedeutung der einzelnen Inhalte der Eigenerklärung

Die Bieter erklären mit der Unterzeichnung der Eigenerklärung, dass sie alle Anforderungen und Verpflichtungen, die aufgrund des Thüringer Vergabegesetzes an sie gestellt werden, bei der Ausführung des Auftrags einhalten werden.

Die einzuhaltenden Anforderungen und Verpflichtungen werden in der Eigenerklärung als Schlagworte in den Ziffern 1 – 7 in der Version für staatliche Auftraggeber sowie Universitäten und ihre Einrichtungen bzw. in den Ziffern 1 – 6 in der Version für kommunale sowie sonstige Auftraggeber dargestellt.

Im Folgenden wird darauf hingewiesen, dass die Ziffer 2 dieser Erläuterungen ausschließlich die Version der Eigenerklärung für staatliche Auftraggeber sowie Universitäten und ihre Einrichtungen betrifft. Für die Version der Eigenerklärung für kommunale und sonstige Auftraggeber dienen die Erläuterungen in den Ziffern 1 und 3 – 7, wobei die Ziffern 3 – 7 die Erläuterungen zu den Ziffern 2 – 6 der Eigenerklärungsversion für kommunale und sonstige Auftraggeber enthalten.

#### 1. „Die Pflicht zur Tariftreue gemäß § 6 Abs. 1 ThürVgG“

Ziffer 1 betrifft die Fälle, in denen Leistungen im Geltungsbereich eines für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages gemäß Tarifvertragsgesetz oder eines nach Arbeitnehmer-Entsendegesetz anzuwendenden Tarifvertrages vergeben werden sollen.

Hier müssen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Bieters bei der Ausführung der Leistung die Arbeitsbedingungen gewährt werden, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, an den der Bieter aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) oder aufgrund des Tarifvertragsgesetzes vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) gebunden ist. Dies gilt entsprechend für Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Satz 1 Nr. 3 AEntG sowie für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte.

#### 2. „Die Pflicht zur Zahlung des für repräsentativ erklärten Tarifentgelts (§ 6 Abs. 4 S. 1 und 2). Falls keine Bekanntgabe nach § 6 Abs. 4 S. 4 vorliegt oder das Entgelt geringer wäre als das Entgelt nach § 6 Abs. 4 S. 5, die Pflicht zur Zahlung eines Entgelts, das mindestens 1,50 Euro über dem aktuell gültigen gesetzlichen Mindestlohn liegt (§ 6 Abs. 4 S. 5 und 6 ThürVgG). Dies gilt auch für jedwede eingesetzte Nachunternehmer.“

Zu Ziffer 2: Vergaben staatliche Auftraggeber sowie Universitäten und ihre Einrichtungen öffentliche Aufträge, und liegt für die ausgeschriebenen Leistungen kein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag gemäß Tarifvertragsgesetz oder kein nach AEntG anzuwendender Tarifvertrag vor, gilt folgendes:

Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Bieters müssen bei der Ausführung der Leistung das in einem in Thüringen als repräsentativ festgestellten Tarifvertrag<sup>1</sup> vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten gezahlt und Änderungen des

<sup>1</sup> Die Liste der als repräsentativ festgestellten Tarifverträge kann beim für Arbeit zuständigen Ministeriums erfragt werden – derzeit: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Tarifentgelts während der Ausführungslaufzeit des Auftrages nachvollzogen werden (§ 6 Abs. 4 S. 1 und 2 ThürVgG).

Bzw.

Unterfällt die Leistung keinem als repräsentativ festgestellten Tarifvertrag oder wurde (noch) kein repräsentativer Tarifvertrag für die Branche bekanntgegeben, muss der Bieter seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung ein Stundenentgelt zahlen, das mindestens 1,50 Euro (brutto) über dem aktuell gültigen gesetzlichen Mindestlohn liegt (§ 6 Abs. 4 S. 5 und 6 ThürVgG).

Nach § 10 Abs. 5 S. 1 ThürVgG fallen Auszubildende, Praktikanten und Teilnehmende an Bundes- und Jugendfreiwilligendiensten nicht unter diese Regelung.

3. „Die Anforderungen des § 6 Abs. 5, den Einsatz von Leiharbeitskräften betreffend.“

Dies bedeutet, dass bei der Auftragsausführung eingesetzte Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter für die gleiche Tätigkeit mindestens ebenso entlohnt werden müssen, wie die im Unternehmen des Bieters beschäftigten vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Etwas anderes gilt nur, wenn eine Rechtsverordnung mit einer verbindlich festgelegten Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vorliegt (§ 6 Abs. 5 S. 2 und 3 ThürVgG).

Liegt eine Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz nicht vor, muss den eingesetzten Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern bei der Ausführung des öffentlichen Auftrages mindestens das unter Ziffer 2 erläuterte Entgelt gezahlt werden.

4. „Die Pflicht zur Entgeltgleichheit nach § 6 Abs. 10 ThürVgG“

Der Bieter hat seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Auftragsausführung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu zahlen.

5. „Die Notwendigkeit vor dem Einsatz von jedweden Nachunternehmern gemäß § 7 Abs. 1 ThürVgG die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen“

Die Vergabebestimmungen gehen grundsätzlich davon aus, dass ein Auftragnehmer die Leistungen im eigenen Betrieb auszuführen hat (Eigenleistungsverpflichtung). Daher dürfen Leistungen nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen werden.

Dies gilt erst recht, wenn ein Nachunternehmer seinerseits Nachunternehmer beauftragen möchte. Auch hierfür ist zuvor die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen.

6. „Die Notwendigkeit vor dem Einsatz von jedweden Nachunternehmern gemäß § 7 Abs. 1 ThürVgG die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen“

Für den Fall des Nachunternehmereinsatzes muss der Bieter:

- a) gemäß § 7 Abs. 2 ThürVgG den Nachunternehmern die Bestimmungen zur Beachtung der Tarifreue, des Mindestentgelts und Entgeltgleichheit nach § 6 ThürVgG auferlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch die Nachunternehmer kontrollieren.
- b) gemäß § 12 Abs. 2 ThürVgG die Nachunternehmer dazu verpflichten, vollständige und prüffähige Unterlagen gemäß § 12 Abs. 1 ThürVgG über die eingesetzten Beschäftigten für Kontrollen bereitzuhalten.

c) gemäß § 7 Abs. 4 ThürVgG,

- bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
- die Nachunternehmer davon in Kenntnis setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
- bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil machen und
- den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen auferlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

d) die Beachtung der in Ziffer 5 a – c genannten Pflichten durch die Nachunternehmer kontrollieren.

Die vorgenannten Verpflichtungen gelten unabhängig von der Anzahl der Nachunternehmer gegenüber jedem Nachunternehmer.

Sie gelten auch, wenn ein Nachunternehmer seinerseits Nachunternehmer und dieser wiederum Nachunternehmer beauftragt, also wenn eine „Nachunternehmerkette“ gebildet wird. In diesen Fällen müssen die vorgenannten Pflichten innerhalb der gesamten „Nachunternehmerkette“ bis zum letztauftragten Nachunternehmer weitergegeben und deren Einhaltung kontrolliert werden.

7. „Die Pflicht zur Vorhaltung von Unterlagen durch mich/uns nach § 12 Abs. 1 sowie jedweden von mir/uns eingesetzten Nachunternehmer nach § 12 Abs. 2 ThürVgG für Kontrollen, auf deren Möglichkeit ich auch meine/unsere Beschäftigten hinweise“

Gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 ThürVgG hat der Auftraggeber das Recht, die Einhaltung der Vergabevoraussetzungen und Anforderungen des ThürVgG zu überprüfen.

Der Auftragnehmer ist daher verpflichtet, dem Auftraggeber auf dessen Verlangen folgende Unterlagen vorzulegen:

- die Entgeltabrechnungen des Auftragnehmers selbst,
- die Entgeltabrechnungen aller seiner Nachunternehmer,
- im Falle einer „Nachunternehmerkette“ die Entgeltabrechnungen aller Nachunternehmer innerhalb dieser Kette, bis zum letztbeauftragten Nachunternehmer,
- die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ThürVgG und
- die zwischen dem Auftragnehmer und dem Nachunternehmer abgeschlossenen Werkverträge.

Der Auftragnehmer muss seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinweisen.

#### **IV. Sanktionen**

Hält der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer eine oder mehrere der vorgenannten Pflichten nicht ein, kann der Auftraggeber folgende Sanktionen verhängen:



### 1. Vertragsstrafe (§ 13 Abs. 1 ThürVgG)

- a) Der Auftraggeber kann für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen eine der Verpflichtungen nach den §§ 6, 7 und 12 Abs. 2 ThürVgG<sup>2</sup>, eine Vertragsstrafe im Sinne von § 13 Abs. 1 S. 1 ThürVgG in einer bei Vertragsschluss vorgegebenen Höhe verhängen.
- b) Die Zahlung einer Vertragsstrafe kann auch für Verstöße durch einen vom Auftragnehmer eingesetzten Nachunternehmer oder einen Nachunternehmer innerhalb einer „Nachunternehmerkette“ anfallen - es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß weder kannte noch kennen musste.

Gemäß § 13 Abs. 4 ThürVgG kann der Auftraggeber neben der vorgenannten Vertragsstrafe auch Vertragsstrafen aus anderen Gründen sowie sonstige Ansprüche geltend machen.

### 2. Kündigung (§ 13 Abs. 2 ThürVgG)

Der Auftraggeber ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer oder ein Nachunternehmer innerhalb einer „Nachunternehmerkette“ die aus dem § 6 ThürVgG<sup>3</sup> resultierenden Anforderungen schuldhaft nicht erfüllen oder wenn sie schuldhaft gegen die Verpflichtungen der §§ 7 und 12 Abs. 2 ThürVgG<sup>4</sup> verstoßen.

### 3. Ausschluss von Vergabeverfahren (§ 13 Abs. 3 ThürVgG)

Der Auftraggeber soll den Auftragnehmer für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergabeverfahren ausschließen, wenn der Auftragnehmer gegen die Verpflichtungen aus den §§ 6, 7 und 12 Abs. 2 ThürVgG<sup>5</sup> verstößt. Gleiches gilt für den Ausschluss von Nachunternehmern.

---

<sup>2</sup> Dies entspricht den Ziffern 1 – 7 der Eigenerklärung in der Version für staatliche Auftraggeber sowie Universitäten und ihre Einrichtungen bzw. den Ziffern 1 – 6 der Eigenerklärung in der Version für kommunale sowie sonstige Auftraggeber.

<sup>3</sup> Dies entspricht den Ziffern 1 – 4 der Eigenerklärung in der Version für staatliche Auftraggeber sowie Universitäten und ihre Einrichtungen bzw. den Ziffern 1 – 3 der Eigenerklärung in der Version für kommunale sowie sonstige Auftraggeber.

<sup>4</sup> Dies entspricht den Ziffern 5 – 7 der Eigenerklärung in der Version für staatliche Auftraggeber sowie Universitäten und ihre Einrichtungen bzw. den Ziffern 4 – 6 der Eigenerklärung in der Version für kommunale sowie sonstige Auftraggeber.

<sup>5</sup> Dies entspricht den Ziffern 1 – 7 der Eigenerklärung in der Version für staatliche Auftraggeber sowie Universitäten und ihre Einrichtungen bzw. den Ziffern 1 – 6 der Eigenerklärung in der Version für kommunale sowie sonstige Auftraggeber

A. Insofern für die Ausschreibung das Thüringer Vergabegesetz Anwendung findet (siehe absch. Liste), gelten folgende Hinweise:

1. *Eignungsnachweise der Bieter in vorangegangenen Vergabeverfahren, § 5 Abs. 2a ThürVgG*

Die Bieter haben die Möglichkeit Eignungsnachweise nicht einzureichen, wenn sie diese schon in einem vergangenen Vergabeverfahren abgegeben haben (vgl. § 5 Abs. 2a ThürVgG).

Wenn der Bieter von § 5 Abs. 2a ThürVgG Gebrauch machen möchte, so hat er die Vergabestelle bereits mit Angebotsabgabe darüber zu informieren, in welcher Ausschreibung diese Eignungsnachweise bereits abgegeben wurden.

Es muss sich dabei um eine Ausschreibung der Vergabestelle der Stadtwerke Jena GmbH (Einkauf) in den letzten 12 Monaten vor Ablauf der Angebotsfrist handeln.

2. *Eigenerklärung gem. § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG*

Die neue Eigenerklärung nach § 8 Abs. 1 S. 1 ThürVgG ist vollständig ausgefüllt (Datum, Ort, Unterschrift!) und unterschrieben den Angebotsunterlagen beizufügen.

Fehlt die Unterschrift oder wird die Eigenerklärung nicht den Angebotsunterlagen beigelegt, gelten die allgemeinen Vorschriften zur Nachforderung von Unterlagen (§ 10 Abs. 1 ThürVgG, § 56 VgV, § 41 UVgO, § 16a VOB/A)

B. Kommunikation im Vergabeverfahren

Bis zur Submission wird ausschließlich über die Vergabeplattform kommuniziert. Weitere elektronische, telefonische oder andere Wege sind ausgeschlossen. Fragen werden von der Vergabestelle abgelehnt/ nicht beantwortet und müssen nachträglich in der Plattform eingestellt werden. Nach dem Submissionstermin ist es möglich die Kommunikation via Mail / Telefonie zu erweitern.

C. Schwierigkeiten/Probleme mit dem Umgang der Vergabeplattform Futura SRM

Haben Sie Probleme das Angebot über die Plattform einzustellen oder andere Fragen zur Plattform, so können Sie sich gern zum einen an den Dienstleister wenden und an den Einkauf der Stadtwerke Jena GmbH, insofern dies nicht Inhalte des Vergabeverfahren betrifft, sondern nur den Umgang mit der Plattform. Tritt die Komplikation kurz vor der Angebotsfrist ein und Sie haben keine Möglichkeit das Angebot fristgerecht einzustellen, so senden Sie Ihre Unterlagen bitte keinesfalls (auch nicht zur Sicherheit) per E-Mail oder Post an die Vergabestelle! Ihr Angebot muss in diesem Fall zwingend ausgeschlossen werden. Bitte teilen Sie uns unverzüglich Ihr Problem mit, wir versuchen eine Lösung zu finden.

D. Zuschlag auf Erstangebot bei Verhandlungsvergaben und freihändigen Vergaben

Die Vergabestelle behält sich vor, die Angebotsinhalte und -preise nicht zu verhandeln und den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

E. Einbezug von Skonto in die Bewertung der Angebote

Eine Gewährung von Skonto wird keinen Einfluss auf die Wertung. Zahlungsbedingungen, die bei Vergaben von Bauleistungen von der vereinbarten VOB/B abweichen, sind von der Vergabestelle unter Vorbehalt zulässig. Der Bieter muss entsprechende Zahlungsbedingungen mit dem Angebot abgeben.

F. Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB's

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere zu Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, die im Widerspruch zu den Vertragsbedingungen des Auftraggebers stehen, finden keine Anwendung und sind/ werden nicht Vertragsbestandteil.

#### G. Formblättern für Nachunternehmer

Setzen Sie keine Nachunternehmer ein, so müssen Sie die dazu in Verbindung stehenden Formblätter nicht abgeben. Die Vergabestelle geht davon aus, dass bei fehlenden Unterlagen für Nachunternehmer keine eingesetzt werden.

#### H. Angebote in Textform (elektronische Angebotsabgabe)

Es wird den Anforderungen an die Textform Genüge getan, wenn die Textfelder auf Formblättern sämtlich maschinenschriftlich ausgefüllt werden. Der Bieter muss die auszufüllenden Formblätter nicht ausdrucken, unterschreiben und anschließend wieder einscannen. Das gilt selbst dann, wenn sich auf den Formularen eine Unterschriftenzeile findet (vgl. *OLG Naumburg, B.v. 4.10.2019, 7 Verg 3/19*). Es muss erkennbar sein, welcher Bieter dieses Formblatt ausgefüllt hat. Für Bietergemeinschaften oder Arbeitsgemeinschaften gilt gleiches, jedoch muss eine Vollmacht beiliegen.

Die Angebote werden ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform Futura SRM akzeptiert!

#### I. Insofern gemäß Bekanntmachung oder Vergabeunterlagen das mobile Aufmaß Futura SRM Anwendung findet:

Die Baumaßnahme wird in Verbindung mit dem Vergabe - und Aufmaßtool Futura SRM abgewickelt. Aufmäße werden ausschließlich in elektronischer Form über die Plattform akzeptiert. Der Dienstleister erhält nach Zuschlag den Zugang zu seiner Bestellung im Portal und kann dort im DA11 (oder manuell) - Format sein Aufmaß einstellen. Rechnungen dürfen erst nach freigegebenem Aufmaß gestellt werden.

Nachtragsangebote sind ebenfalls über Futura SRM einzustellen (x83/x84 – Format). Über einen gesonderten Abschnitt "Nachtragsangebote" können Sie hier eine GAEB - Datei, ein Excel oder manuell zusätzliche Leistungen eintragen. Nach Freigabe des Nachtrags sind hierzu digitale Aufmäße möglich.

#### J. Abweichungen zwischen angebotenen Unterlagen in verschiedenen Dateiformaten sowie vom AG bereitgestellten Dokumenten:

Für den Fall, dass Diskrepanzen innerhalb der Dokumente auftreten, so gilt sowohl für den Auftraggeber als auch den Auftragnehmer folgende Rang – und Reihenfolge:

- Leistungsverzeichnis im Langtext als PDF
- Leistungsverzeichnis im Kurztext als PDF
- Leistungsverzeichnis im GAEB – Format (x83 / x84)



# Datenschutzinformation nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Stadtwerke Jena Gruppe

## 1. Allgemeines

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, welche uns im Rahmen bestehender Vertragsbeziehungen von Dritten insbesondere zum Zwecke der persönlichen Kommunikation übergeben wurden, und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

## 2. Welche Daten und Quellen nutzen wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung?

Bei der Abwicklung von Verträgen werden regelmäßig nicht nur die Daten unseres Vertragspartners erhoben, sondern gegebenenfalls auch personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen unseres Vertragspartners (wie z. B. Name, Berufs- und Funktionsbezeichnungen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse u. ä.), etwa im Rahmen der Benennung als Ansprechpartner für und durch unseren Vertragspartner. Darüber hinaus verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, welche wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Grundbüchern, Schuldnerverzeichnissen, Handels- und Vereinsregistern, der Presse, dem Internet oder Insolvenzplattformen zulässigerweise gewinnen dürfen.

## 3. Wozu und auf welcher Rechtsgrundlage verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

### Abschluss und Durchführen eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO

Die personenbezogenen Daten verarbeiten wir zur Erfüllung der mit unseren Vertragspartnern bestehenden Verträge (z. B. Kontaktaufnahme) und diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen.

### Wahren berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch, um unsere berechtigten Interessen oder berechnigte Interessen Dritter zu wahren. Dies kann in folgenden Fällen erforderlich sein:

- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Test,
- Direktwerbung für unsere eigene Zwecke, soweit Sie dieser nicht widersprochen haben, und Markt- und Meinungsforschung,
- zur Erstellung von Benchmark und Statistiken, z. B. für die Entwicklung oder Verbesserung unserer Angebote und Prozesse,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten,

- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Videoüberwachung, Zutrittskontrollen) sowie zur Sicherstellung des Hausrechts.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor informieren.

### Erfüllen gesetzlicher Verpflichtungen oder öffentlicher Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

Der AG hat gesetzliche Verpflichtungen (z. B. Bürgerliches Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch, Steuergesetze) zu deren Erfüllung das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten notwendig ist.

### Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO

Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur, wenn Sie hierin eingewilligt haben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung des DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt allerdings nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

## 4. Werden personenbezogene Daten weiter gegeben?

Der AG gibt personenbezogene Daten nur an Stellen weiter, die diese zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke benötigen. Das kann Stellen im Unternehmen sowie notwendige externe Unternehmen (Dienstleister und Erfüllungsgehilfen) betreffen. Die Übermittlung an weitere Dritte findet zudem dann statt, wenn Sie uns hierzu vorher Ihre Einwilligung erteilt haben.

### interne Stellen

Innerhalb Der AG erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die am Verarbeitungsprozess beteiligt sind oder Kenntnis erhalten müssen.

### externe Auftragnehmer und Dienstleister

Um vertragliche und gesetzliche Pflichten zu erfüllen, arbeiten wir zum Teil mit externen Auftragnehmern und Dienstleistern zusammen. Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Betriebsführer und Geschäftsbesorger, Abrechnungs- und IT-Dienstleister, Druck- und Postdienstleister, Telekommunikations-, Beratungsunternehmen, Geldinstitute, Inkassounternehmen, Lieferanten, Analyse-spezialisten

### Weitere Empfänger

Zur Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungspflichten können personenbezogene Daten an Behörden wie Finanz-, Strafverfolgungs-, Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden gesendet werden. Weiterhin erhal-

## Datenschutzinformation nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Stadtwerke Jena Gruppe

ten Dritte Ihre persönlichen Daten, die eine rechtliche Befugnis dazu haben wie beispielsweise Betreuer, Gerichte, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Zwangsverwalter oder Insolvenzverwalter. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe, Vermittler oder Inkassodienstleister. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung des mit unserem Vertragspartner bestehenden Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen erforderlich.

### Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der europäischen Union bzw. dem europäischen Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation statt.

### **5. Wie lange speichern wir personenbezogene Daten?**

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie es für die unter Ziffer 3 genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse der AG an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Dabei kann es vorkommen, dass Daten auch nach Ende des Vertrages mit unserem Vertragspartner für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen oder durch der AG geltend gemacht werden können oder dies zu Zwecken der Direktwerbung oder Markt- und Meinungsforschung (i. d. R. längstens zwei Jahre nach Vertragsende) erforderlich ist. Zudem sind wir aufgrund gesetzlicher Regelung (z. B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Geldwäschegesetz) zum Speichern Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet, wobei die Speicherfrist bis zu 10 Jahre betragen kann.

### **6. Ihre Rechte als Betroffener gemäß Art. 15 – 21 DS-GVO**

Jede betroffene Person hat in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG das Recht auf Auskunft, unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch.

Sie können diese Rechte bei der AG geltend machen.

Sollte die Verarbeitung von Daten auf Ihrer Einwilligung beruhen, kann die Einwilligung durch Sie jederzeit widerrufen werden.

### Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde. Hierzu können Sie sich an uns oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit (TLfDI)  
Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt

### Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Jenaer Nahverkehr GmbH  
Datenschutzbeauftragter  
Rudolstädter Straße 39  
07745 Jena

### **7. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

### **8. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung**

Verantwortliche Stelle  
Stadtwerke Jena GmbH  
Rudolstädter Straße 39  
07745 Jena

Tel.: 03641/ 688 231  
Fax: 03641/ 688 265

### Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder unter E-Mail-Adresse:

datenschutz@stadtwerke-jena.de

#### Allgemein

---

Anfrage-Nr.: VgV/E/04/24  
Bezeichnung: Rahmenvereinbarung zur Belieferung mit Waren des Gastronomiebedarfs  
Anfragetyp: Preisanfrage  
Währung: EUR  
Kurzbeschreibung: Offenes Verfahren  
Auftraggeber: Jenaer Bäder & Freizeit GmbH  
Ansprechpartner: Markus Böhme, markus.boehme@stadtwerke-jena.de  
Erstellt von: Markus Böhme  
Erstellt am: 09.10.2024 12:24

#### Abgabetermin/Frist

---

Abgabetermin: 15.11.2024 10:00

#### Liefertermine/Lieferadresse

---

Starttermin: 01.01.2025  
Endtermin: 31.12.2026  
Name1: Jenaer Bäder und Freizeit GmbH  
Name2: SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad GmbH  
Straße:  
Ort:  
Lieferkonditionen: DAP jeweiliger Bestimmungsort

Leseeexemplar

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
Rahmenvereinbarung zur Belieferung mit Waren des Gastronomiebedarfs				
0010	Hamburger 25x180g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	428 St	.....	.....
0020	Pommes Frisch Normalschnitt 5kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	1591 St	.....	.....
0030	Hanna Chicken Crossies 25g 3kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	1094 St	.....	.....
0040	Sal.Homestyle Burger Bun geba.2x18x105g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	328 St	.....	.....
0050	Pommes Normalschnitt 2500g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	1816 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
0060	Salomon Pulled Chik'n Burger 24x100g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	163 St	.....	.....
0070	Süßkartoffelpommes 2500g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	1471 St	.....	.....
0080	FVZ Spareribs classic gebr.6kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	87 St	.....	.....
0090	Pommes Normalschnitt 2500g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	964 St	.....	.....
0100	Eifr.Eier oKt BDH weiß/braun L 180ST oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	149 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
0110	Pommes Frisch Normalschnitt 5kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	434 St	.....	.....
0120	Apollo Hähnchen-Brustf.i.Streifen 2500g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	270 St	.....	.....
0130	Weizenbrötchen 100x85g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	393 St	.....	.....
0140	Maitre Tomatenketchup Port.100x15ml oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	959 St	.....	.....
0150	Maitre Salat-Mayonnaise 50% 100x20ml oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	885 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
0160	Schw.Schnitzel roh 50x140g QS oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	86 St	.....	.....
0170	H-Sahne 20% 1000g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	1132 St	.....	.....
0180	Wedges 2500g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	540 St	.....	.....
0190	G&G Norweg.Räucherlachs i.Scheiben 200g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	510 St	.....	.....
0200	Grana Padano gerieben 32% 1kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	284 St	.....	.....



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
0210	Frischli H-Milch 3,5% 1L oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	2400 St	.....	.....
0220	Duni Servietten weiß 1lg.33x33cm 500ST oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	367 St	.....	.....
0230	MSC Fries.Seelachsschnitz.l.Öl 1kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	268 St	.....	.....
0240	Jacobs Kaffee gemahlen Meisterröst.500g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	336 St	.....	.....
0250	Mamma Lucia Spaghetti kurz 5kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	261 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
0260	Tulip Bacon Klassik 1400g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	128 St	.....	.....
0270	Hanna Chicken Crossies 25g 3kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	620 St	.....	.....
0280	FX.Gemüsespieße groß 10St. 1kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	95 St	.....	.....
0290	Lavazza Classico Caffe Crema 1kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	114 St	.....	.....
0300	Tomaten geschä.m.Tom.Saft 2500g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	366 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
0310	Salomon Buffalo Chicken Wings 2,5kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	117 St	.....	.....
0320	Weizenbrötchen 100x85g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	252 St	.....	.....
0330	Gelderl.Bacon-Würfel 5kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	38 St	.....	.....
0340	Rapsöl 10l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	71 St	.....	.....
0350	Edamer Scheiben 40% 1kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	304 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
0360	Nihon Teriyaki-Soße 2kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	76 St	.....	.....
0370	Halbflüssiges Frittierfett 10l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	401 St	.....	.....
0380	Lawa Eierpfannkuchen natur 50x70g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	192 St	.....	.....
0390	Sal.Green Oat Burger 10x110g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	119 St	.....	.....
0400	Lavazza Cremoso Espresso 1kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	88 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
0410	Speisequark mager 5kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	129 St	.....	.....
0420	Gouda gerieben 48% 1kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	169 St	.....	.....
0430	Eifr.Eier oKt BDH weiß/braun L 180ST oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	46 St	.....	.....
0440	Born Tomatenketchup 1l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	302 St	.....	.....
0450	Pack zu 6 Grillreiniger 1l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	157 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
0460	Jacobs Krönung gemahlen 500g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	363 St	.....	.....
0470	Pomberg Kartoffelsalat m.Ei u.Gurke 5kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	73 St	.....	.....
0480	G&G Ziegenweichkäse Rolle 45% 200g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	458 St	.....	.....
0490	Halbflüssiges Frittierfett 10l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	392 St	.....	.....
0500	Sprehe Hähnch.Brustfi.unpa.gew.160g 3kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	48 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
0510	Brennpaste 200g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	1008 St	.....	.....
0520	Hagen Jagdwurstschnitte gegart 100x70g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	19 St	.....	.....
0530	Weizenbrötchen 100x85g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	217 St	.....	.....
0540	Remoulade mit 65% Rapsöl 875ml oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	320 St	.....	.....
0550	R-ROASTBEEF O.KET.CORONA CA.4KG VAC.ARG oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	49,316 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
0560	Choya Sake Reiswein 14,5% 0,75l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	141 St	.....	.....
0570	MSC Fro.F.S.Fischfigur.Happ.Fish 50x30g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	136 St	.....	.....
0580	Curry-Ketchup 10kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	158 St	.....	.....
0590	Salomon Giant Hamburger 28x180g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	24 St	.....	.....
0600	Hamburger 50x100g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	23 St	.....	.....



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
0610	Ins.Walnusskerne halbe 1kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	49 St	.....	.....
0620	Car.EGT500 Tiefkühlagertruhe oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	2 St	.....	.....
0630	Schl.Currybockwurst 10x170g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	74 St	.....	.....
0640	Apollo Hühnerfleisch gekocht 5kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	19 St	.....	.....
0650	Frischp.Grill+Bratkäse Kräuter 45%750g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	108 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
0660	Hanna Chicken Crossies 25g 3kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	576 St	.....	.....
0670	Schulst.Hamb.Brötchen Roggen 4x6x105g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	49 St	.....	.....
0680	Frischpack Grill+Bratkäse Natur 45%750g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	94 St	.....	.....
0690	G&G Deutsche Markenbutter 250g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	560 St	.....	.....
0700	Popp Baked Potatoes 1kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	469 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
0710	Parboiled Reis 25kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	23 St	.....	.....
0720	Sprehe Hähnchenbrustfil.unpan.140g 3kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	42 St	.....	.....
0730	Jeremias GK Frischei Jerelli 10kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	35 St	.....	.....
0740	Weizenbrötchen 80x72g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	91 St	.....	.....
0750	Wedges Kartoffelecken 2500g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	148 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
0760	Sal.Focaccia Burger Bun 30x80g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	41 St	.....	.....
0770	Capri Sun Multivitamin 10x0,2l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	226 St	.....	.....
0780	Golden Crown Mangowürfel 2,5kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	76 St	.....	.....
0790	Maitre Salat-Mayonnaise 50% 100x20ml oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	500 St	.....	.....
0800	Longlife Quick Cooking Nudeln o.Ei 500g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	250 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
0810	MTK Eierpfannkuchen gesüßt 100x60g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	38 St	.....	.....
0820	Capri Sun Kirsch 10x0,2l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	215 St	.....	.....
0830	Knorr Prof.Hühnerkraftbouillon konz.1l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	30 St	.....	.....
0840	Maitre Tomatenketchup Port.100x15ml oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	550 St	.....	.....
0850	Frischli H-Milch 1,5% 1L oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	2868 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
0860	MSC Pick.Schlemmerfil.Bordelaise 30x200g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	13 St	.....	.....
0870	Mamma Lucia Penne Rigate 5kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	97 St	.....	.....
0880	Conial Zucchini gefüllt ca.170g 4kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	17 St	.....	.....
0890	Fro.F.S.Sommergart.Pfannengemüse 1,5kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	90 St	.....	.....
0900	Milram Joghurt Natur 3,5% 5kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	79 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
0910	Capri Sun Safari 10x0,2l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	203 St	.....	.....
0920	R-GULASCH DRY AGED CA2,00KG oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	81,415 St	.....	.....
0930	Capri Sun Elfentrank 10x0,2l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	204 St	.....	.....
0940	Dreist.Wickelklöße 80x100g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	11 St	.....	.....
0950	Conial Knusp.Back-Camembert 45% 24x75g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	26 St	.....	.....



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
0960	Mondamin Roux Mehlschwitze hell 10kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	10 St	.....	.....
0970	Capri Sun Monster Alarm 10x0,2l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	200 St	.....	.....
0980	Schw.Cordon Bleu roh 40x160g QS oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	13 St	.....	.....
0990	Capri Sun Orange 10x0,2l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	194 St	.....	.....
1000	Chef Flüssiges Konzentrat Gemüse 1l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	43 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
1010	Bref Power Fett&Eingebrantes 750ml oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	275 St	.....	.....
1020	Apollo Hähnchenfleisch o.H.i.Würf.10kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	7 St	.....	.....
1030	E.Ananas Scheiben leicht gezuckert 836g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	233 St	.....	.....
1040	Mamma Lucia Fusili Spiralen 5kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	452 St	.....	.....
1050	Settele Eier-Spätzle geschabt 2500g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	63 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
1060	Lant.Hamburger Brötch.m.Roggen 4x6x105g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	53 St	.....	.....
1070	G&G Servietten grün 3lg.33x33cm 30ST oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	905 St	.....	.....
1080	Pommes Wellenschnitt 2500g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	452 St	.....	.....
1090	Schw.Schnitzel pan.ro.40x160g QS oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	20 St	.....	.....
1100	Debic Sprühsahne ungesüßt 700ml oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	126 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
1110	Schw.Schnitzel pan.ro.40x160g QS oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	20 St	.....	.....
1120	Pommes Wellenschnitt 2500g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	444 St	.....	.....
1130	Mamito Extra Premium Frittier-Öl 10l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	56 St	.....	.....
1140	Edna Mini-Brötchen 4f.120x35g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	19 St	.....	.....
1150	Debic Sprühsahne 35% 700ml oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	91 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
1160	Red Bull Energy Drink ALU 0,25l DPG oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	624 St	.....	.....
1170	Tomaten-Ketchup 875ml oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	252 St	.....	.....
1180	Missis.BBQ Sauce Original 1,56l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	77 St	.....	.....
1190	Leerdammer Original Scheiben 45% 1kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	35 St	.....	.....
1200	Cock süße Chilisauce für Huhn 650ml oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	237 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
1210	Mamma Lucia Natives Olivenöl extra 1l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	52 St	.....	.....
1220	Schne-Frost Röstinchen 2,5kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	74 St	.....	.....
1230	Apollo Hähnchen-Spieße vorgebr.48x125g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	12 St	.....	.....
1240	ASSHEUER & POTT ALLG. oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	300 St	.....	.....
1250	Dreist.Wickelklöße 80x100g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	9 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
1260	Weizenbaguette 28x280g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	39 St	.....	.....
1270	Diam.Quick Cooking Nudeln ohne Ei 500g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	197 St	.....	.....
1280	Quickp.Alufolie mit Box 44cmx150m oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	24 St	.....	.....
1290	Pr.Kartoffelsalat m.Gurke u.Ei 5kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	49 St	.....	.....
1300	Tomatenmark dopp.konzentr.4500g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	55 St	.....	.....



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
1310	Tomaten geschä.m.Tom.Saft 2500g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	125 St	.....	.....
1320	M.Mühle Parboiled Langkornreis 10kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	19 St	.....	.....
1330	FBZ Spareribs BBQ gebraten 1,5kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	27 St	.....	.....
1340	Maasdamer gef.Scheiben 45% 1kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	63 St	.....	.....
1350	Chef Flüssiges Konzentrat Geflügel 1l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	34 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
1360	G&G H-Eiskaffee 1,5% 1l VLOG oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	347 St	.....	.....
1370	Schm.Kammsteak Bier/Senf ca.10x180g QS oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	89,538 St	.....	.....
1380	Mozzarella Minis 45% 2kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	61 St	.....	.....
1390	Hamburger 25x180g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	15 St	.....	.....
1400	G&G Pflanzenmargarine 500g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	346 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
1410	Rotkäppchen trocken 0,2l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	384 St	.....	.....
1420	Rotkäpp.halbtrocken 0,2l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	384 St	.....	.....
1430	Carrier GD381 Eco Glastürkühlschr.ws oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	1 St	.....	.....
1440	Seastar Rollmöpfe 2,5kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	20 St	.....	.....
1450	Knorr Gemüse Kraftbouillon 1kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	41 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
1460	Duni Servietten dblau 3lg.33x33cm 250ST oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	43 St	.....	.....
1470	Kemp.Meister Kohlroulade 40x200g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	12 St	.....	.....
1480	Born Senf mittelscharf 1l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	160 St	.....	.....
1490	Safr.Speisesalz 12,5kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	62 St	.....	.....
1500	Fri.Kloßteig Grüne Klöße 2kg oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	117 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
1510	Lukull Sauce Hollandaise 1l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	112 St	.....	.....
1520	Eifr.Eier oKt BDH weiß/braun L 30ST oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	90 St	.....	.....
1530	Maitre Tomatenketchup Port.100x15ml oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	502 St	.....	.....
1540	Halbflüssiges Frittierfett 10l oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	356 St	.....	.....
1550	FVZ Hirtenrolle griechische Art 30x120g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	14 St	.....	.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	EP (EUR)	GP (EUR)
1560	H&C Lachsfilet roh ohne Haut 5x160g oder gleichwertig			
	Zeilentyp: Normal	30 St	.....	.....
				Summe : .....
Summe Rahmenvereinbarung zur Belieferung mit Waren des Gastronomiebedarfs:				.....

**Zusammenstellung:**

Rahmenvereinbarung zur Belieferung mit Waren des Gastronomiebedarfs	
Summe 'Rahmenvereinbarung zur Belieferung mit Waren des Gastronomiebedarfs':	..... EUR
Zwischensumme:	..... EUR
Gesamtbetrag Netto (EUR):	..... EUR

Die Auftraggeber, die Jenaer Bäder und Freizeit GmbH und die Freizeitbad Saalemaxx GmbH, beabsichtigen anhand dieser Ausschreibung Rahmenverträge mit einem Lieferanten über die Laufzeit von zwei Jahren (01.01.2025-31.12.2026) und der zweimaligen einseitigen Option des Auftraggebers zur Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr zu den vereinbarten Konditionen, abzuschließen.

Auf Basis dieser Rahmenvereinbarung werden durch noch zu benennende Mitarbeiter der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH und der Freizeitbad Saalemaxx GmbH Abruflbestellungen über das, vom Auftragnehmer kostenlos zur Verfügung zu stellende, online-Bestellsystem oder telefonisch durchgeführt.

### 1. Nachfolgend werden alle Bestimmungsorte, Bestell- und Anlieferzeiten benannt:

Bestimmungsorte	Straße	Ort	Anlieferzeit	2mal wöchentlich (Bestellung über Bestellsystem bis 10:00 Uhr am Vortag)	Obst / Gemüse (telefonische Bestellung durch Auftraggeber bis 21:00 Uhr am Vortag)
1. Freizeitbad Galaxsea	Rudolstädter Straße 37	07745 Jena	07:00 – 11:00 Uhr	Dienstag und Freitag	täglich
2. Kantine Stadtwerke Jena	Rudolstädter Straße 39	07745 Jena	07:00 – 09:00 Uhr	Dienstag und Freitag	täglich
3. Kantine Jenaer Nahverkehr	Kesslerstraße 29	07745 Jena	07:00 – 09:00 Uhr	Dienstag und Freitag	täglich
4. Ostbad Jena	Unterm Jenzig	07749 Jena	07:00 – 10:00 Uhr	Dienstag und Freitag nur April - September	täglich
5. Südbad Jena	Oberaue/Schleichersee	07745 Jena	07:00 – 10:00 Uhr	Dienstag und Freitag nur April - September	täglich
6. Freizeitbad SaaleMaxx	Hugo-Trinckler-Straße 6	07407 Rudolstadt	06:00 – 08:00 Uhr	Dienstag und Freitag	täglich

Lieferungen erfolgen frei Verwendungsstelle ohne Mehrkosten (DAP).

Die geforderten Lieferzeiten sind im Angebot auszuweisen!

## 2. Kundennummer

Folgende Anlieferorte erhalten zusätzlich zur Hauptkundennummer der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH, eine eigene Kundennummer durch den Auftragnehmer. Die Rechnungslegung erfolgt wöchentlich an die jeweilige Kundennummer.

<b>Kundennummer</b>		<b>Rechnungslegung</b>
Hauptkundennummer	Jenaer Bäder- und Freizeit GmbH	Gutschrift der jährlichen Umsatzvergütung
1. Kundennummer	Freizeitbad GalaxSea	Lieferscheine / wöchentliche Rechnung
2. Kundennummer	Kantine Stadtwerke Jena	Lieferscheine / wöchentliche Rechnung
3. Kundennummer	Kantine Jenaer Nahverkehr	Lieferscheine / wöchentliche Rechnung
4. Kundennummer	Ostbad Jena	Lieferscheine / wöchentliche Rechnung
5. Kundennummer	Südbad Jena	Lieferscheine / wöchentliche Rechnung
6. Kundennummer	Freizeitbad SaaleMaxx	Lieferscheine / wöchentliche Rechnung

## 3. Bestellung:

Zusätzlich zur o.g. Bestellmöglichkeit, über ein vom Auftragnehmer kostenlos zur Verfügung gestelltes online-Bestellsystem, ist die Möglichkeit einer in Ausnahmefällen kurzfristigen zusätzlichen Bestellung bis 21:00 Uhr am Vortag, per Telefon gefordert.

Die Jenaer Bäder und Freizeit GmbH fordert die einmal wöchentliche persönliche Betreuung, am Standort Freizeitbad GalaxSea Jena, durch einen Kundenberater des Auftragnehmers. In Ausnahmefällen ist es möglich die Beratung via Videokonferenz durchzuführen.



#### 4. Nachträgliche jährliche Umsatzvergütung:

Der Auftraggeber fordert jährlich eine nachträgliche Umsatzvergütung bezogen auf die Hauptkundennummer der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH.

Unter dieser Hauptkundennummer werden die Jahresumsätze der einzelnen Kundennummern zusammengefasst. Sie Summe dieser Umsätze gilt als Berechnungsgrundlage für die jährliche Umsatzvergütung in Höhe von:

	<b>Jahresumsatz</b>	<b>Rückvergütung</b>
ab	100.000 €	2,00%
ab	150.000 €	4,00%
ab	200.000 €	8,00%
ab	500.000 €	10,00%

#### 5. Leistungsverzeichnis:

Im beiliegenden Leistungsverzeichnis finden Sie einen mengenmäßigen Ausschnitt der für die Belieferung vorgesehenen Produkte pro Geschäftsjahr. Diese ist nicht abschließend und die Auftraggeber behalten sich vor weitere Artikel über das Online-Bestellsystem zu ordern.

**Dabei ist durch den Auftragnehmer sicherzustellen, dass weder über das Online-Bestellsystem noch telefonisch Artikel bestellt und über Lieferschein/Rechnung abgerechnet werden, welche als GWG oder BGA aktiviert werden müssen. Bsp. (Kühlschränke, Tiefkühltruhen, Fritteusen, ...)**

**Bestellungen über solche Artikel müssen durch eigene Bestellbelege beauftragt und fakturiert werden und dürfen nicht über diesen Rahmenvertrag abgerechnet werden.**

**Rahmenvereinbarung  
über die Belieferung von Waren des Gastronomiebedarfs**

Zwischen der **Jenaer Bäder und Freizeit GmbH**

**Rudolstädter Straße 39**

**07745 Jena**

vertreten durch die Geschäftsführerin Susan Zetmann

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt –

und der ...

...

...

- nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt –

- gemeinsam nachfolgend „Vertragspartner“ genannt –

wird folgende Rahmenvereinbarung über die "Beliieferung von Waren des Gastronomiebedarfs" geschlossen:

**§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Vertragsgegenstand ist die längerfristige Verpflichtung zur Lieferung von Produkten durch den Auftragnehmer (folgend „Vertragsprodukte“ genannt) an den Auftraggeber.
- (2) Art und Umfang der zu erbringenden Leistung ergeben sich – in dieser Reihenfolge – aus diesem Vertrag, der Leistungsbeschreibung (Anlage 1), dem Angebot des Auftragnehmers (Anlage 2) und den übrigen Anlagen zum Vertrag.
- (3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Auftraggeber ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, auch insbesondere dann, wenn der Auftraggeber in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers dessen Lieferungen vorbehaltlos annimmt.
- (4) Dieser Vertrag begründet keinen Anspruch auf Abruf einer bestimmten Abnahmemenge. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung des Auftraggebers.

**§ 2 Einzelbestellung, Lieferung und Liefertermine**

- (1) Der Abruf der Leistungen aus dieser Rahmenvereinbarung erfolgt nach Bedarf des Auftraggebers über Einzelbestellungen an bestimmten Lieferterminen über das vom Auftragnehmer kostenfrei zur Verfügung gestellte Online-Bestellsystem, telefonisch oder per E-Mail von autorisierten Mitarbeitern. Die Annahme erfolgt durch Bestätigung der Einzelbestellung oder durch Auslieferung der Vertragsprodukte.
- (2) Der Lieferung ist ein Lieferschein unter Angabe von Datum, Inhalt der Lieferung sowie der Bestellnummer des Auftraggebers beizulegen. Die Lieferung erfolgt frei Haus an den in der Einzelbestellung angegebenen Ort (Bestimmungsort). Ist der Bestimmungsort nicht

angegeben und nichts anderes vereinbart, so hat die Lieferung an den Geschäftssitz des Auftraggebers zu erfolgen. Der Bestimmungsort ist auch Erfüllungsort für die Lieferung und etwaiger Nacherfüllungen (Bringschuld).

- (3) Die Liefertermine laut Leistungsbeschreibung sind vom Auftraggeber vorgegeben. Der jeweilige Liefertermin führt nicht zum Bestehen eines absoluten Fixgeschäfts. Zwischen der Einzelbestellung und dem vorgegebenen Liefertermin muss mindestens ein Werktag liegen.
- (4) Die vorgegebenen Liefertermine sind für den Auftragnehmer verbindlich. Der Auftragnehmer kommt bei Nichteinhaltung des vorgegebenen Liefertermins ohne Mahnung in Verzug, es sei denn der Auftragnehmer hat die Nichteinhaltung nicht zu vertreten. Im Falle des Lieferverzugs stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Ansprüche, insbesondere Schadenersatz und Rücktritt, zu.
- (5) Daneben ist der Auftraggeber im Falle des Lieferverzuges berechtigt, eine Vertragsstrafe i. H. v. 0,5 % des Netto-Lieferwertes der jeweiligen Einzelbestellung pro vollendete Woche zu verlangen, nicht jedoch mehr als 5 % des Netto-Lieferwertes der jeweiligen Einzelbestellung. Der Auftraggeber ist berechtigt, eine Vertragsstrafe neben der Erfüllung geltend zu machen und verpflichtet sich, den Vorbehalt der Vertragsstrafe bis spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen, gerechnet ab Entgegennahme der verspäteten Lieferung, gegenüber dem Auftragnehmer zu erklären. Weitergehende Ansprüche und Rechte bleiben unberührt.

### **§ 3 Vergütung, Fälligkeit**

- (1) Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) i. V. m. dem Angebot des Auftragnehmers (Anlage 2) und ist inklusive aller Nebenleistungen (z. B. Transport- und Verpackungskosten einschließlich eventueller Transport- und Haftpflichtversicherung). Die dort genannten Einzelpreise sind Festpreise zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- (2) Die Vergütung stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber jeweils für die vorangegangene Kalenderwoche und für jeden Anlieferort in Rechnung, die innerhalb von 30 Tagen nach Zugang beim Auftraggeber fällig ist.
- (3) Dem Auftragnehmer steht ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen zu.
- (4) Die Vertragspartner vereinbaren eine nachträgliche Umsatzvergütung nach Staffelsätzen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an den Auftraggeber eine nachträgliche Umsatzvergütung auf Basis des gezielten Jahresumsatzes im jeweils vorangegangenen Kalenderjahr nach den vereinbarten Staffelsätzen zu zahlen. Die Rückvergütung erfolgt jährlich für das rückwirkende Kalenderjahr. Die Auszahlung erfolgt bis zum 31. März des Folgejahres. Die Höhe der Rückvergütung richtet sich nach der Leistungsbeschreibung.

### **§ 4 Gefahrübergang, Mängelansprüche und Haftung**

- (1) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Vertragsprodukte geht mit Übergabe am Erfüllungsort auf den Auftraggeber über.
- (2) Die Geltendmachung von Mängelansprüchen und die Haftung der Vertragspartner richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Auftraggeber nur im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftraggebers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftragnehmer regelmäßig vertrauen darf. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

- (3) Für die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 377, 381 HGB) mit folgender Maßgabe: Die Untersuchungspflicht des Auftraggebers beschränkt sich auf Mängel, die bei der Wareingangskontrolle unter äußerlicher Begutachtung einschließlich der Lieferpapiere offen zu Tage treten (z. B. Transportbeschädigungen, Falsch- und Minderlieferung) oder bei der Qualitätskontrolle im Stichprobenverfahren erkennbar sind. Im Übrigen kommt es darauf an, inwieweit eine Untersuchung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist. Die Rügepflicht für später entdeckte Mängel bleibt unberührt. Unbeschadet der Untersuchungspflicht gilt eine Rüge jedenfalls dann als unverzüglich und rechtzeitig, wenn sie innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Entdeckung bzw. bei offensichtlichen Mängeln, ab Lieferung abgesendet wird.
- (4) Zur Nacherfüllung gehört auch der Ausbau der mangelhaften Ware und der erneute Einbau, sofern die Ware ihrer Art und ihrem Verwendungszweck gemäß in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht wurde. Der gesetzliche Anspruch auf Ersatz entsprechender Aufwendungen bleibt unberührt.
- (5) Kommt der Auftragnehmer seiner Verpflichtung zur Nacherfüllung innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten, angemessenen Frist nicht nach, so kann der Auftraggeber unbeschadet der vorgenannten Regelungen den Mangel selbst beseitigen und vom Auftragnehmer Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen bzw. einen entsprechenden Vorschuss verlangen. Ist die Nacherfüllung durch den Auftragnehmer fehlgeschlagen oder für den Auftraggeber unzumutbar (z. B. wegen besonderer Dringlichkeit, Gefährdung der Betriebssicherheit oder drohendem Eintritt unverhältnismäßiger Schäden) bedarf es keiner Fristsetzung; von derartigen Umständen wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich unterrichten.
- (6) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die von ihm gelieferten Vertragsprodukte keine Schutzrechte Dritter verletzen. Sollten solche Schutzrechte verletzt sein, stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber von Schadenersatzansprüchen Dritter frei.
- (7) Der Auftragnehmer hat das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen, die folgende Schäden abdeckt: Sach- und Vermögensschäden i. H. v. 3.000.000 €, Personenschäden 5.000.000 €. Der Versicherungsschutz ist dem Auftraggeber, sofern dies nicht bereits bei der Angebotsabgabe vollumfänglich geschehen ist, unverzüglich nach Zuschlagserteilung durch Vorlage einer Versicherungsbestätigung nachzuweisen.
- (8) Die Vertragspartner verpflichten sich, Schäden unverzüglich anzuzeigen, wenn sie bekannt werden.

## § 5 Laufzeit

- (1) Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.01.2025 in Kraft und läuft bis zum 31.12.2026. Der Auftraggeber hat das Recht, die Rahmenvereinbarung zweimalig für jeweils ein weiteres Jahr zu den vereinbarten Konditionen zu verlängern. Der Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer 6 Monate vor Ablauf der jeweils gültigen Vertragslaufzeit mit, ob er von seinem Optionsrecht Gebrauch macht.
- (2) Die Rahmenvereinbarung kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn
  - der Auftragnehmer mit mindestens zwei Einzelbestellungen in Verzug ist und trotz Abmahnung nicht liefert,
  - der Auftragnehmer schuldhaft gegen wesentliche Pflichten dieses Vertrages verstößt und das Verhalten trotz Abmahnung fortsetzt, wobei wesentliche Vertragspflichten solche Verpflichtungen sind, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, oder
  - der Auftragnehmer seine Leistungen ohne wichtigen Grund einstellt und trotz Abmahnung die Leistungserfüllung nicht wieder aufnimmt.

- (3) Eine Kündigung bedarf der Schriftform.
- (4) Für den Fall der Kündigung bestehen keine Ausgleichs- oder Schadenersatzansprüche des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber.
- (5) Eine Kündigung der Rahmenvereinbarung lässt die bereits erfolgten Einzelbestellungen unberührt.

## **§ 6 Datenschutz**

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die dem Auftraggeber nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) obliegenden Informationspflichten gegenüber Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) des Auftragnehmers zu erfüllen, wenn im Rahmen der Durchführung des Vertrages oder zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder zur Wahrung berechtigter Interessen: personenbezogene Daten betroffener Personen (z. B. Name, E-Mail, Telefonnummer von Ansprechpartnern) weitergegeben werden, und/oder betroffene Personen (z. B. Ansprechpartner) auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren.
- (2) Hierfür kann der Auftragnehmer, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, dass ihm von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellte Informationsblatt gemäß Anlage 5 verwenden. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, das von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffene Person zu prüfen. Er ist weiterhin nicht berechtigt, das von dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellte Informationsblatt ohne vorherige Zustimmung zu ändern.

## **§ 7 Compliance-Klausel**

- (1) Der Auftragnehmer garantiert im Allgemeinen und während der Dauer dieses Vertrages die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, einschließlich (aber nicht nur) aller Anti-Korruptions-Gesetze und -Vorschriften. Der Auftragnehmer hat im Zusammenhang mit den vertragsgegenständlichen Leistungen aus diesem Vertrag, sowie sonstigen für den Auftraggeber erbrachten Leistungen keine verbotenen Handlungen begangen, weder direkt noch indirekt, und wird dies auch künftig nicht tun. Verbotene Handlungen beinhalten das Versprechen, Anbieten oder Gewähren, das Anfordern oder Annehmen eines unzulässigen Vorteils oder Nutzens um Handlungen in unzulässiger Weise zu beeinflussen. Hierunter fällt insbesondere auch die Teilnahme an Preisabsprachen.
- (2) Der Auftragnehmer bemüht sich, die ihm in Absatz 1 auferlegten Pflichten ebenfalls in den Verträgen mit seinen im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages beauftragten Subunternehmern zu vereinbaren.
- (3) Verletzt der Auftragnehmer oder ein von ihm beauftragter Dritter eine Pflicht aus den Absätzen 1 und 2 gravierend, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag fristlos schriftlich zu kündigen. Bei sonstigen Pflichtverletzungen ist der Auftraggeber gehalten, vor Ausspruch der fristlosen Kündigung eine Abmahnung auszusprechen.
- (4) Wenn der Auftragnehmer aus Anlass des Vertrages eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen Betrag in Höhe von 3 v.H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen. Ansprüche auf Ersatz eines höheren Schadens bleiben unberührt. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insbesondere Verhandlungen und Verabredungen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten sowie die zu fordernden Preise als auch Vorteilsgewährung an Mitarbeiter des Auftraggebers.

### § 8 Salvatorische Klausel und Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder Teile davon unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.
- (2) Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar des Vertrages zum Verbleib.
- (3) Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages, die nicht durch eine individuelle, unmittelbar zwischen den Vertragspartnern ausgehandelte Vereinbarung geschieht, bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (4) Wesentliche Bestandteile dieses Vertrages sind:
  - Anlage 1: Leistungsbeschreibung
  - Anlage 2: Angebot des Auftragnehmers vom ...
  - Anlage 3: das Bestellschreiben ... vom ...
  - Anlage 4: die Vergabeunterlagen ...
  - Anlage 5: Informationsblatt Datenschutz
- (5) Der Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Jena. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift